



Protokollauszug vom

23.10.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Privater Gestaltungsplan «Am Bach – Mitte», Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.24.703-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Am Bach – Mitte » wird auf den 15. Dezember 2024 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Amt für Baubewilligungen, Rechtsdienst, Tiefbauamt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament der Stadt Winterthur hat am 4. Dezember 2023 dem privaten Gestaltungsplan «Am Bach - Mitte» zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 23. Juli 2024, Nr. 0074/24 den Gestaltungsplan genehmigt.

Im Rahmen der 30-tägigen Rekursfrist ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 7. Oktober 2024 kein Rechtsmittel ergriffen worden.

Der Stadtrat ist beauftragt, den privaten Gestaltungsplan «Am Bach - Mitte» mit Publikation in Kraft zu setzen.

2. Externe und interne Kommunikation

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Es wird keine Medienmitteilung versendet.

Beilage:

Publikation im Amtsblatt vom 26. August 2024 und Rechtskraftbescheinigung, Baurekursgericht des Kantons Zürich vom 7. Oktober 2024